

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Botenschrift „Die Horn“

Erscheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11  
Zustellstellen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 30 Pf., Kassastraße 1, 20 Pf. Sonderbeilage 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917. Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2058.

Nummer 5

Dienstag, den 4. Januar 1916

70. Jahrgang

# Das Drama von Deutsch-Südwest.

### Nach einer Zusammenstellung des Kommandos der Schutztruppen.

Am 2. August 1914 traf im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika von der Großstation Nauen über Kamina (Togo) der Funkpruch ein: Meer und Flotte mobil. Wenige Tage später wurden Angriffsabsichten der südafrikanischen Union bekannt, worauf die Mobilmachung befohlen wurde. Erster Mobilmachungstag war der 8. August. An Neuformationen wurden in der Hauptsache aufgestellt: acht Kompanien, zwei Batterien Feldkanonen 96, eine leichte Feldhaubitzenbatterie, eine Revolverkanonenbatterie und vier Feldsazarette. Durch besondere Verfügung des Gouverneurs wurde dann noch Mitte August ein „Südafrikanisches Freikorps“ aus einigen hundert Schutzgebietsbüren und sonstigen Freiwilligen unter Führung des schon längere Zeit in Deutsch-Südwestafrika lebenden Büren Andries Dewet gebildet, sodas die Gesamtkräfte der südwestafrikanischen Streitkräfte zu Beginn des Feldzuges einschließlich der in den größeren Wohnorten und auf Stationen verbleibenden Besatzungen etwa 5000 Mann betragen haben dürfte. Zwei Flugzeuge, die sich seit Mai 1914 im Schutzgebiet zu Versuchszwecken befanden, leisteten unter Oberleutnant v. Scheele im Verlauf des Krieges vorzügliche Dienste.

Das „Südafrikanische Freikorps“ war durchweg beritten und wurde verstärkt durch eine Batterie Feldkanonen 96 alter Art unter Führung des Hauptmanns in der Schutztruppe Hausding. Solange noch Hoffnung auf eine Vereinigung mit den australischen Kräfte bestand, hat es sich gut gehalten. Nach dem Zusammenbruch der Bürenbewegung jedoch mußte das Freikorps aufgelöst werden; die dienstfähigen und militärisch tüchtigen Leute waren in die Truppe übernommen, die übrigen entlassen.

Die Mobilmachung ging trotz der mangelhaften Verkehrsverhältnisse und großen Entfernungen nach entgegenen Winden ordnungsmäßig vonstatten. Die Stimmung war vorzüglich, obwohl seit der Verstärkung der Funkstation in Kamina eine Nachrichtenübermittlung aus Deutschland durch die Großstation Nauen nur selten, nach Deutschland überhaupt nicht mehr möglich war.

Das von der britisch-südafrikanischen Regierung gegen unser Schutzgebiet geübte Verleumdungswesen wurde durch die Aufstandsbewegung der Büren vorläufig ins Stocken geraten. Mitte September beschloß daher der Kommandeur der Schutztruppe, Oberleutnant v. Heudebrecht, den Unionstruppen, die sich in erheblicher Stärke bei Steinkopf südlich des Drange gesammelt und die schwach besetzte Station Romanbrand überfallen hatten, schon in den deutschen Drangbergen mit seiner Hauptmacht entgegenzutreten, während die beiden von Lüderichsbucht und Swakopmund ins Landesinnere führenden Bahnlinien nach teilweiser Zerstörung nur von schwachen Kräften besetzt wurden.

Es wurden nunmehr drei gemischte Detachements aufgestellt, die man zur Fortführung arduerer Truppenmäßen „Regimenter“ nannte, und eine Artillerieabteilung gebildet. Die Detachements waren je drei bis vier Kompanien und eine Batterie, die Artillerieabteilung drei Batterien stark.

Ende September kam es zwischen Teilen dieser Hauptmacht der Schutztruppe unter Oberleutnant v. Heudebrecht (Generalkommandeur Hauptmann Wed) und einer größeren Abteilung der Unionstruppen in den Drangbergen zu dem

### Gefecht bei Sandfontein.

wo es der Truppe gelang, drei feindliche Schwadronen mit Artillerie und Maschinengewehren zu umzingeln und nach heftigem Kampfe zur Uebergabe zu zwingen. Die Siegesbeute betrug 300 Gefangene (darunter der verwundete Oberst Grant), viele Gewehre, zwei Feldgeschütze, vier Maschinengewehre, Pferde, Wagen, Zelte und reichlich Proviant. Die Schutztruppe hatte etwa 50 Tote und Verwundete zu beklagen. Major v. Rappard und Oberleutnant d. R. Schmidt fielen, Oberleutnant Freiherr v. Schade wurde schwer verwundet.

Anfangs Oktober hatten die Engländer in Lüderichsbucht mit der Landung einer größeren Truppenmacht begonnen, die schließlich insgesamt auf 8000 Mann stieg. Die Hauptmacht der Schutztruppe wurde daher unter Major Ritter nach Aus an der Bahn Lüderichsbucht-Reetmanshoop gezogen.

### Schwere Unglücksfälle.

Am 9. November ereignete sich in Kalkfontein (Süd) ein schwerer Unglücksfall von weittragender Bedeutung: beim Probefeuern mit Geschützgranaten wurde der allverehrte Kommandeur der Schutztruppe, Oberleutnant v. Heudebrecht, infolge eines Fehlers infolge eines Fehlers verlegt. Auch der einzige Generalkommandeur der Truppe, Hauptmann Wed, starb infolge Sturzes mit dem Pferde anfangs März 1915. Der nächsthöchste Stabschef der Schutztruppe, Major Franke, war Ende Oktober mit einer größeren Abteilung gegen das portugiesische Fort Nauilila entsandt worden, von dessen Besatzung eine feindliche Erkundungsabteilung unter Bezirksamtmann Dr. Schulze überfallen und ermordet worden war; von Offizieren waren noch Leutnant Bösch und Leutnant v. d. Rodeborn Opfer feindlicher Ueberfälle.

Am 2. August 1914 traf im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika von der Großstation Nauen über Kamina (Togo) der Funkpruch ein: Meer und Flotte mobil. Wenige Tage später wurden Angriffsabsichten der südafrikanischen Union bekannt, worauf die Mobilmachung befohlen wurde. Erster Mobilmachungstag war der 8. August. An Neuformationen wurden in der Hauptsache aufgestellt: acht Kompanien, zwei Batterien Feldkanonen 96, eine leichte Feldhaubitzenbatterie, eine Revolverkanonenbatterie und vier Feldsazarette. Durch besondere Verfügung des Gouverneurs wurde dann noch Mitte August ein „Südafrikanisches Freikorps“ aus einigen hundert Schutzgebietsbüren und sonstigen Freiwilligen unter Führung des schon längere Zeit in Deutsch-Südwestafrika lebenden Büren Andries Dewet gebildet, sodas die Gesamtkräfte der südwestafrikanischen Streitkräfte zu Beginn des Feldzuges einschließlich der in den größeren Wohnorten und auf Stationen verbleibenden Besatzungen etwa 5000 Mann betragen haben dürfte. Zwei Flugzeuge, die sich seit Mai 1914 im Schutzgebiet zu Versuchszwecken befanden, leisteten unter Oberleutnant v. Scheele im Verlauf des Krieges vorzügliche Dienste.

Das „Südafrikanische Freikorps“ war durchweg beritten und wurde verstärkt durch eine Batterie Feldkanonen 96 alter Art unter Führung des Hauptmanns in der Schutztruppe Hausding. Solange noch Hoffnung auf eine Vereinigung mit den australischen Kräfte bestand, hat es sich gut gehalten. Nach dem Zusammenbruch der Bürenbewegung jedoch mußte das Freikorps aufgelöst werden; die dienstfähigen und militärisch tüchtigen Leute waren in die Truppe übernommen, die übrigen entlassen.

Die Mobilmachung ging trotz der mangelhaften Verkehrsverhältnisse und großen Entfernungen nach entgegenen Winden ordnungsmäßig vonstatten. Die Stimmung war vorzüglich, obwohl seit der Verstärkung der Funkstation in Kamina eine Nachrichtenübermittlung aus Deutschland durch die Großstation Nauen nur selten, nach Deutschland überhaupt nicht mehr möglich war.

Das von der britisch-südafrikanischen Regierung gegen unser Schutzgebiet geübte Verleumdungswesen wurde durch die Aufstandsbewegung der Büren vorläufig ins Stocken geraten. Mitte September beschloß daher der Kommandeur der Schutztruppe, Oberleutnant v. Heudebrecht, den Unionstruppen, die sich in erheblicher Stärke bei Steinkopf südlich des Drange gesammelt und die schwach besetzte Station Romanbrand überfallen hatten, schon in den deutschen Drangbergen mit seiner Hauptmacht entgegenzutreten, während die beiden von Lüderichsbucht und Swakopmund ins Landesinnere führenden Bahnlinien nach teilweiser Zerstörung nur von schwachen Kräften besetzt wurden.

Es wurden nunmehr drei gemischte Detachements aufgestellt, die man zur Fortführung arduerer Truppenmäßen „Regimenter“ nannte, und eine Artillerieabteilung gebildet. Die Detachements waren je drei bis vier Kompanien und eine Batterie, die Artillerieabteilung drei Batterien stark.

Ende September kam es zwischen Teilen dieser Hauptmacht der Schutztruppe unter Oberleutnant v. Heudebrecht (Generalkommandeur Hauptmann Wed) und einer größeren Abteilung der Unionstruppen in den Drangbergen zu dem

wo es der Truppe gelang, drei feindliche Schwadronen mit Artillerie und Maschinengewehren zu umzingeln und nach heftigem Kampfe zur Uebergabe zu zwingen. Die Siegesbeute betrug 300 Gefangene (darunter der verwundete Oberst Grant), viele Gewehre, zwei Feldgeschütze, vier Maschinengewehre, Pferde, Wagen, Zelte und reichlich Proviant. Die Schutztruppe hatte etwa 50 Tote und Verwundete zu beklagen. Major v. Rappard und Oberleutnant d. R. Schmidt fielen, Oberleutnant Freiherr v. Schade wurde schwer verwundet.

Anfangs Oktober hatten die Engländer in Lüderichsbucht mit der Landung einer größeren Truppenmacht begonnen, die schließlich insgesamt auf 8000 Mann stieg. Die Hauptmacht der Schutztruppe wurde daher unter Major Ritter nach Aus an der Bahn Lüderichsbucht-Reetmanshoop gezogen.

Am 9. November ereignete sich in Kalkfontein (Süd) ein schwerer Unglücksfall von weittragender Bedeutung: beim Probefeuern mit Geschützgranaten wurde der allverehrte Kommandeur der Schutztruppe, Oberleutnant v. Heudebrecht, infolge eines Fehlers infolge eines Fehlers verlegt. Auch der einzige Generalkommandeur der Truppe, Hauptmann Wed, starb infolge Sturzes mit dem Pferde anfangs März 1915. Der nächsthöchste Stabschef der Schutztruppe, Major Franke, war Ende Oktober mit einer größeren Abteilung gegen das portugiesische Fort Nauilila entsandt worden, von dessen Besatzung eine feindliche Erkundungsabteilung unter Bezirksamtmann Dr. Schulze überfallen und ermordet worden war; von Offizieren waren noch Leutnant Bösch und Leutnant v. d. Rodeborn Opfer feindlicher Ueberfälle.

Am 2. August 1914 traf im Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika von der Großstation Nauen über Kamina (Togo) der Funkpruch ein: Meer und Flotte mobil. Wenige Tage später wurden Angriffsabsichten der südafrikanischen Union bekannt, worauf die Mobilmachung befohlen wurde. Erster Mobilmachungstag war der 8. August. An Neuformationen wurden in der Hauptsache aufgestellt: acht Kompanien, zwei Batterien Feldkanonen 96, eine leichte Feldhaubitzenbatterie, eine Revolverkanonenbatterie und vier Feldsazarette. Durch besondere Verfügung des Gouverneurs wurde dann noch Mitte August ein „Südafrikanisches Freikorps“ aus einigen hundert Schutzgebietsbüren und sonstigen Freiwilligen unter Führung des schon längere Zeit in Deutsch-Südwestafrika lebenden Büren Andries Dewet gebildet, sodas die Gesamtkräfte der südwestafrikanischen Streitkräfte zu Beginn des Feldzuges einschließlich der in den größeren Wohnorten und auf Stationen verbleibenden Besatzungen etwa 5000 Mann betragen haben dürfte. Zwei Flugzeuge, die sich seit Mai 1914 im Schutzgebiet zu Versuchszwecken befanden, leisteten unter Oberleutnant v. Scheele im Verlauf des Krieges vorzügliche Dienste.

Das „Südafrikanische Freikorps“ war durchweg beritten und wurde verstärkt durch eine Batterie Feldkanonen 96 alter Art unter Führung des Hauptmanns in der Schutztruppe Hausding. Solange noch Hoffnung auf eine Vereinigung mit den australischen Kräfte bestand, hat es sich gut gehalten. Nach dem Zusammenbruch der Bürenbewegung jedoch mußte das Freikorps aufgelöst werden; die dienstfähigen und militärisch tüchtigen Leute waren in die Truppe übernommen, die übrigen entlassen.

Die Mobilmachung ging trotz der mangelhaften Verkehrsverhältnisse und großen Entfernungen nach entgegenen Winden ordnungsmäßig vonstatten. Die Stimmung war vorzüglich, obwohl seit der Verstärkung der Funkstation in Kamina eine Nachrichtenübermittlung aus Deutschland durch die Großstation Nauen nur selten, nach Deutschland überhaupt nicht mehr möglich war.

Das von der britisch-südafrikanischen Regierung gegen unser Schutzgebiet geübte Verleumdungswesen wurde durch die Aufstandsbewegung der Büren vorläufig ins Stocken geraten. Mitte September beschloß daher der Kommandeur der Schutztruppe, Oberleutnant v. Heudebrecht, den Unionstruppen, die sich in erheblicher Stärke bei Steinkopf südlich des Drange gesammelt und die schwach besetzte Station Romanbrand überfallen hatten, schon in den deutschen Drangbergen mit seiner Hauptmacht entgegenzutreten, während die beiden von Lüderichsbucht und Swakopmund ins Landesinnere führenden Bahnlinien nach teilweiser Zerstörung nur von schwachen Kräften besetzt wurden.

Es wurden nunmehr drei gemischte Detachements aufgestellt, die man zur Fortführung arduerer Truppenmäßen „Regimenter“ nannte, und eine Artillerieabteilung gebildet. Die Detachements waren je drei bis vier Kompanien und eine Batterie, die Artillerieabteilung drei Batterien stark.

Ende Oktober 1914 war das gänzlich unverteidigte und unbefestigte Swakopmund bereits von einem englischen Hilfskreuzer beschossen, aber nicht befehzt worden. Weshalb 1914 landeten die Engländer dann eine starke Abteilung südafrikanischer Truppen in Walvischbai und begannen alsbald von hier aus eine Bahnlinie nach dem Norden zum Anschluß an die Bahn-Swakopmund-Windhof zu legen. Mitte Januar zogen sie, ohne daß ihnen Widerstand geleistet worden wäre, in Swakopmund ein. Inzwischen war eine neue größere Abteilung, die hauptsächlich aus den von Norden zurückgeführten französischen Truppen bestand, unter Major a. D. Wehle gebildet worden. Diese Abteilung griff die Unionstruppen Ende März 1915 bei Jafalswater und Riet (100 Kilometer östlich Swakopmund) mit überlegenen Kräften überraschend an und warf sie unter großen Verlusten für uns auf Ausas zurück. Die Engländer sollen bei Riet 10 000 und bei Jafalswater 6000 Mann stark gewesen sein gegen 450 bestesungsweise 200 Mann auf unserer Seite. Die bei Jafalswater stehende Abteilung, eine Kompanie und eine Halbatterie, mußte sich nach völliger Umzingelung und schwerstem Kampfe und nachdem die Munition verhohten war, der fünfundsundzwanzigfachen feindlichen Uebermacht ergeben. Die Gewehre waren kurz vor der Uebergabe zertrümmert und die beiden Geschütze unbrauchbar gemacht worden. Die Verlustzahlen dieses unglücklichen Gefechts stehen noch nicht fest; sie müssen jedoch an Toten und Verwundeten erheblich gewesen sein. Bekannt ist nur, daß Oberleutnant d. R. Weiber und Leutnant d. R. Ewald fielen, Oberleutnant Freiherr v. Schade (dieser zum zweitenmal) und Leutnant d. R. Ansfeld verwundet wurden.

Die Reste der Abteilung Wehle wurden nun mit dem schleunigst nach Ausas vorgezogenen Abteilung Ritter, unter der Führung des letzteren, vereinigt und auch die Abteilung des Majors Hausz von Aus anfangs April herangezogen. Mitbestimmung für die Aufgabe von Aus war der Umstand, daß starke feindliche Abteilungen mit hundert von Kraftwagen — die Schutztruppe verfügte im ganzen über vier Automobilen — im südlichen Teil des Schutzgebietes und auch von Süden her vorgezogen, sodas die Grenzschutzabteilungen der Hauptleute Meddino und Schöpffer und die des Oberleutnants Freiherr v. Hadeln dem Drucke weichen mußten, wodurch die Truppen in Aus Gefahr liefen, abgeschnitten zu werden. Auch Reetmanshoop wurde geräumt.

Den Befehl über die Fochhut der nach Norden abzulebenden Südruppen übernahm Hauptmann a. D. v. Reiff.

### Aufstand der Rehobother Bastarde.

Von unglücklichem Einfluß auf den Verlauf dieses Rückzuges war, daß im April auch die etwa in der Mitte des Schutzgebietes wohnenden, 40 bis 500 Gewehre starken Rehobother Bastards, wohl von Agenten aufgewiegelt, sich erhoben. Es gelang jedoch, die Aufständischen durch die gegen sie entsandten Abteilungen unter Major Graf v. Saurma-Jeksch und Hauptmann Hensel in Schach zu halten, sodas größeres Unheil vermieden wurde.

Die Offensivkraft der Schutztruppe wird indes noch nicht gebrochen. Dies bewies der Ende April erfolgte Ueberfall, den die Abteilung des Majors Ritter (fünf Kompanien und zwei Batterien stark) auf Trefkopje (80 Kilometer nordöstlich Swakopmund an der Diamantbahn) zunächst mit Erfolg ausübte. Im Verlauf dieses Gefechts erhielt jedoch der Feind von allen Seiten und mit derartig überlegenen sowie mit zahlreichen Geschützen, Maschinengewehren und Panzerkraftwagen ausgestatteten Kräften Verstärkung, daß es nur einem überaus geschickt geleiteten Rückzugsmanöver zu verdanken ist, daß außer einigen Verwundeten niemand in Feindeshand fiel; auch kein Geschütz und kein Maschinengewehr ging verloren.

Nachdem durch den mißglückten Vorstoß auf Trefkopje und nach Ueberrumpelung einer Kompanie in Oetimbine ein großer Teil der Bahn Swakopmund-Windhof in feindlichem Besitze war und der Feind auch von Süden her übermächtig nachdrängte, wurde Windhof geräumt und am 12. Mai vom Feinde besetzt. Die Hauptmacht der Truppe ging längs der Diamantbahn in das

zunächst von Erfolg begleitet. Ende Februar griff er die am Nordufer des Drange in der Kapkolonie bei Kafama verstreuten Engländer überraschend an, warf sie über den Fluß und zerstörte sämtliche Fähren. Da der Feind aber fortgesetzt Verstärkungen erhielt und eine Umgehung zu befürchten war, wurde die Abteilung nach einem scharfen Gefecht, in dem Oberleutnant d. R. Voigt und etwa 30 Mann fielen, wieder auf Umas zurückgenommen. Als jedoch kurze Zeit darauf von Swakopmund aus ein großer, von Voigt persönlich geführter Angriff drohte, wurde die Abteilung veranlaßt an die Bahnlinie Swakopmund-Windhof zu ziehen. In der Gegend bei Umas blieb nur die schwache Abteilung des Oberleutnants Freiherrn v. Hadeln zurück, der seine Aufgabe trefflich erfüllte und die Unionstruppen wochenlang in Schach hielt.

Gegen eine fünfundsundzwanzigfache Uebermacht. Ende Oktober 1914 war das gänzlich unverteidigte und unbefestigte Swakopmund bereits von einem englischen Hilfskreuzer beschossen, aber nicht befehzt worden. Weshalb 1914 landeten die Engländer dann eine starke Abteilung südafrikanischer Truppen in Walvischbai und begannen alsbald von hier aus eine Bahnlinie nach dem Norden zum Anschluß an die Bahn-Swakopmund-Windhof zu legen. Mitte Januar zogen sie, ohne daß ihnen Widerstand geleistet worden wäre, in Swakopmund ein. Inzwischen war eine neue größere Abteilung, die hauptsächlich aus den von Norden zurückgeführten französischen Truppen bestand, unter Major a. D. Wehle gebildet worden. Diese Abteilung griff die Unionstruppen Ende März 1915 bei Jafalswater und Riet (100 Kilometer östlich Swakopmund) mit überlegenen Kräften überraschend an und warf sie unter großen Verlusten für uns auf Ausas zurück. Die Engländer sollen bei Riet 10 000 und bei Jafalswater 6000 Mann stark gewesen sein gegen 450 bestesungsweise 200 Mann auf unserer Seite. Die bei Jafalswater stehende Abteilung, eine Kompanie und eine Halbatterie, mußte sich nach völliger Umzingelung und schwerstem Kampfe und nachdem die Munition verhohten war, der fünfundsundzwanzigfachen feindlichen Uebermacht ergeben. Die Gewehre waren kurz vor der Uebergabe zertrümmert und die beiden Geschütze unbrauchbar gemacht worden. Die Verlustzahlen dieses unglücklichen Gefechts stehen noch nicht fest; sie müssen jedoch an Toten und Verwundeten erheblich gewesen sein. Bekannt ist nur, daß Oberleutnant d. R. Weiber und Leutnant d. R. Ewald fielen, Oberleutnant Freiherr v. Schade (dieser zum zweitenmal) und Leutnant d. R. Ansfeld verwundet wurden.

Die Reste der Abteilung Wehle wurden nun mit dem schleunigst nach Ausas vorgezogenen Abteilung Ritter, unter der Führung des letzteren, vereinigt und auch die Abteilung des Majors Hausz von Aus anfangs April herangezogen. Mitbestimmung für die Aufgabe von Aus war der Umstand, daß starke feindliche Abteilungen mit hundert von Kraftwagen — die Schutztruppe verfügte im ganzen über vier Automobilen — im südlichen Teil des Schutzgebietes und auch von Süden her vorgezogen, sodas die Grenzschutzabteilungen der Hauptleute Meddino und Schöpffer und die des Oberleutnants Freiherr v. Hadeln dem Drucke weichen mußten, wodurch die Truppen in Aus Gefahr liefen, abgeschnitten zu werden. Auch Reetmanshoop wurde geräumt.

(Weitere Depeschen auf der 2. Seite.)

Kalkfeld bei Waterberg zurück, wobei Mitte Mai auch die Nachhut des Hauptmanns a. D. v. Kleist und die Abteilungen Graf v. Saurma-Jelisch und Denfel sich einfanden.

Der letzte Rückzug.

Als der an Zahl jetzt mindestens zehnfach überlegene Gegner im Juni nicht nur immer weiter nach Norden nachdrängte, sondern auch über Duijo ausbiegend die Truppe bereits überflügelt hatte, ging die Truppe in die Gegend von Otawi und später nach Korab zurück. Die Depots und Lazarette waren bereits im Laufe des April nach Norden verlegt und in Tsumeb-Ramutoni und Grootfontein stationiert worden.

Anfangs Juli war es noch einmal zu einem heftigen Gefechte bei Otawi gekommen, wo Teile der Truppe unter Major Ritter eine Art Vorhellingung eingenommen hatten, dem übermächtigen Feinde aber nach scharfem Gefecht weichen mußten.

Die Lage war nun folgende: In Korab lag in wenig günstiger Stellung, teilweise verschont, die Schutztruppe. Der Gegner schloß mit mehreren Abteilungen, von denen jede stärker war als die gesamte Schutztruppe, mit zahlreichen Geschützen, Maschinengewehren, und Panzerautomobilen, Korab in weitem Umfange ein. Otawi, Gans, Tsumeb und Ramutoni waren vom Feinde besetzt. Letztere beiden Orte waren mit den ganzen Vorräten in Feindeshand gefallen. Die Pferde und Maultiere der Truppe, die schon lange kein Krautfutter mehr erhalten hatten, waren nicht mehr widerstandsfähig, ein Durchbruch also unmöglich. Munition war noch vorhanden, aber die Verpflegung ging zu Ende.

Die Uebergabe.

Da entschloß sich der bei der Truppe befindliche Gouverneur, zur Vermeidung von weiterem ausichtslosem Blutvergießen, namentlich mit Rücksicht auf die hohe Zahl von in die Truppe eingekerkerten Ansehlichen des dünn bevölkerten Landes und zur Erzielung möglichst günstiger Uebergabebedingungen, zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen führten am 9. Juli 1915 zur Uebergabe der gesamten Truppe und des Schutzgebietes. Die Uebergabebedingungen liegen bis jetzt nur in englischer Sprache vor; ihre Uebersetzung in das Auswärtige Amt erfolgte von Seiten der englischen Regierung durch die amerikanische Volkshilfe. Die wesentlichen Bestimmungen lauten in der Uebersetzung:

1. Die Streitkräfte des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika (nachstehend Schutzgebiet genannt), welche im Felde unter Waffen stehen und zur Verfügung des Kommandeurs der genannten Schutzgebietesstreitkräfte sind, werden hiermit General Louis Botha, dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte der südafrikanischen Union im Felde, übergeben.

2. Die aktiven Truppen der genannten Schutzgebietesstreitkräfte, welche unter den Bedingungen des § 1 übergeben sind, sollen, so weit Offiziere in Frage kommen, ihre Waffen behalten, und sie können ihr Ehrenwort abgeben, indem es nach Abgabe des Ehrenwortes jedem erlaubt ist, an einem von ihm gewählten Platz zu leben. Wenn aus irgend einem Grunde die Regierung der südafrikanischen Union (nachstehend Unionregierung genannt) nicht in der Lage ist, dem Wunsch eines Offiziers hinsichtlich der Wahl seines Aufenthaltsortes zu entsprechen, so wird der betreffende Offizier einen Platz wählen, hinsichtlich dessen Bedenken nicht bestehen.

3. Soweit die anderen Grade der genannten aktiven Schutzgebietestruppen in Frage kommen, sollen sie interniert werden, unter besonderer Bewachung, an einem von der Unionregierung besonders zu bestimmenden Platz im Schutzgebiet. Jeder Unteroffizier und die Mannschaften der übrigen erwähnten Grade sollen die Erlaubnis haben, ihre Gewehre, aber keine Munition zu behalten. Einem Offizier soll es gestattet sein, mit den Mannschaften der Kavallerie interniert zu werden, einem anderen mit dem Rest der Mannschaften der aktiven Truppe und einem mit den Mannschaften der Polizeitruppe.

4. Sämtliche Reservisten (Landwehr und Landsturm) aller Grade der genannten Schutzgebietesstreitkräfte, welche zur Zeit unter Waffen im Felde stehen, sollen mit der im § 6 weiter unten vorgesehenen Ausnahme ihre Waffen abgeben, nachdem die Uebergabe in am besten geeigneten Formationen stattgefunden hat, und sie sollen nach Unterzeichnung der unten angeführten Paroleformel die Erlaubnis erhalten, zu ihren Heimstätten zurückzukehren und ihre bürgerlichen Beschäftigungen wieder aufzunehmen.

5. Sämtliche Reservisten (Landwehr und Landsturm) aller Grade der genannten Schutzgebietesstreitkräfte, welche zur Zeit von der Unionregierung Kriegsgefangenen gehalten werden, sollen nach Unterzeichnung der oben in § 4 erwähnten Paroleformel die Erlaubnis erhalten, ihre bürgerlichen Beschäftigungen im Schutzgebiet wieder aufzunehmen.

6. Die Offiziere der Reserve, der Landwehr und des Landsturms der genannten Schutzgebietesstreitkräfte, welche sich auf Grund der Bedingungen des § 1 oben ergeben, sollen die Erlaubnis haben, ihre Waffen zurückzubehalten, vorausgesetzt, daß sie die oben in § 4 erwähnte Parole unterzeichnen.

7. Alle Offiziere der genannten Schutzgebietesstreitkräfte, welche die oben in § 4 erwähnte Paroleformel unterzeichnen, sollen die Erlaubnis haben, die Pferde zu behalten, welche ihnen bestimmungsgemäß zu ihrer militärischen Ausrüstung zugeteilt sind.

8. Die Schutzgebietspolizei soll, soweit sie mobilisiert ist, behandelt werden wie die aktiven Truppen. Diejenigen Mitglieder der Polizei, welche im Dienst auf entlegenen Stationen sind, sollen auf ihren Plätzen bleiben, bis sie durch Unionstruppen abgelöst werden, damit Leben und Eigentum der Abkömmlinge geschützt werden kann.

9. Zivilbeamte im Dienst der Kaiserlich deutschen Regierung oder der Schutzgebietsverwaltung sollen die Erlaubnis haben, in ihren Wohnungen zu verbleiben, vorausgesetzt, daß sie die oben in § 4 erwähnte Parole unterschreiben. Diese Bestimmung soll indessen nicht so ausgelegt werden können, als ob irgendeiner dieser Beamten dadurch berechtigt sei, die Funktionen seiner Stellung bei einer der beiden vorgenannten Behörden auszuüben oder von der Unionregierung sein Gehalt zu verlangen.

10. Mit Ausnahme der im Besitz der Offiziere der Schutzgebietesstreitkräfte und der Mannschaften der aktiven Truppen nach Maßgabe des § 2 oben verbleibenden Waffen soll alles Kriegsmaterial (einschließlich aller Feld- und Gebirgsgeschütze, Handwaffen, Gewehre und Handwaffenmunition) und das gesamte Gouvernementseigentum zur Verfügung der Unionregierung gestellt werden.

11. Seine Excellenz der Kaiserliche Gouverneur soll einen Zivilbeamten der Schutzgebietsverwaltung ernennen, welcher eine Aufstellung über alles Gouvernementseigentum der Zivilverwaltungszweige übergeben und führen soll, einschließlich eines Verzeichnisses, welches der Unionregierung auf Grund des § 10 oben überantwortet ist, und der Kommandeur der Schutztruppe soll einen Militärbeamten ernennen, welcher eine gleiche Aufstellung alles Gouvernementseigentums der Militärverwaltungszweige übergeben und führen soll.

Die Paroleformel lautet: Ich, der Unterzeichnete, verpflichte mich hiermit auf Ehre, mich in dem gegenwärtigen Kriege nicht wieder an den Feindschaften zwischen Großbritannien und Deutschland zu beteiligen.

Die Engländer hatten keinen Grund, diesen tragischen Abbruch der kriegerischen Ereignisse als außerordentliche Waffentat zu preisen. Denn nur eine 200 Offiziere und wenig über 3000 Mann starke Truppe hatte nach fast einjährigem Kampfe — rund 400 Mann, darunter 51 Offiziere und Sanitätsoffiziere, waren gefallen oder verwundet — die Waffen gestreckt, nachdem jede Aussicht auf Sieg zur Unmöglichkeit geworden war. 65000 Mann (ausgerüstet) mit reichlichem und modernstem Kriegsgesetz hatte die südafrikanische Union nach ihrer eigenen offiziellen Angabe mit einem Kostenaufwand von 300 Millionen Mark gegen unsere Schwäche, nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegen Eingeborene bestimmte Schutztruppe ins Feld führen müssen, um den „Erfolg“ von Korab zu erreichen. Die kleine Schutztruppe ist von der feindlichen Uebermacht einfach erdrückt worden.

Zu den Kämpfen am Hartmannsweilerkopf.

Die „Köln. Ztg.“ meldet vom 1. Jan.: Gefangene sagten, daß die Reste eines französischen Regiments, von dessen Verbleib in den letzten Tagen die Rede war, sich ergaben. Die ihnen zu Hilfe kommenden Jäger mußten nach tapferem Kampfe infolge der Flankenumsfassung und der mörderischen Wirkung unseres Feuers ihr Stellung räumen, bezw. sich ergeben.

Geldnöte der belgischen Regierung.

Aus Havre wird gemeldet: Die belgische Regierung in Havre fürzte infolge Geldmangels alle ab 1. Januar fälligen Gehälter und Pensionen.

Der englische Dienstzwang. Erschütterung des Kabinetts.

Der „Köln. Ztg.“ berichtet aus London: Der Partier Berichterstatter der „Times“ macht das Publikum darauf aufmerksam, daß vielleicht versucht werde, den drohenden Rücktritt der Minister Mac Kenna und Runciman durch ein Abkommen über die Stärke des Heeres (d. h. eine Verminderung) abzuwenden.

Der Berichterstatter sagt dazu: Allgemein ist bekannt, daß seit einiger Zeit die Stärke des Heeres auf Grund der Meinung der besten militärischen Sachverständigen festgesetzt worden ist. Niemand, der den Umfang von Englands gegenwärtigen außerordentlichen Kräfteanstrengungen sieht, zweifelt daran, daß England imstande sei, diese Stärke zu behaupten und, wenn es nötig ist, sie durch eine nationale Wirtschaft auszuheben. Augenblicklich komme es darauf an, die festgestellte Anzahl von Divisionen, die in voller Stärke vorhanden sein müssen, nicht einzuschränken.

In London verläutet, daß dem Unterhaus am Mittwoch das neue Wehrpflichtgesetz zugehen werde, das das ganze vereiniigte Königreich, also auch Irland, umfassen soll.

Die österreichischen Gefangenen der Serben.

„Secolo“ meldet aus Rom, daß bis jetzt alle österreichischen Gefangenen Serbiens nach der Insel Asinara, die der Nordwestküste Sardiniens vorgelagert ist, gebracht wurden.

Die Serben und Italiener.

„Gazetta di Venezia“ läßt sich unter dem 23. Dezember melden, die serbischen Truppen seien vollständig disziplinlos. Den Soldaten bleibe nichts anderes übrig, als die Pferde und Geschütze zu verkaufen, um ihr Leben zu fristen. Die Offiziere hätten keine Gewalt mehr über die serbischen Soldaten. Die serbische Bevölkerung sollte durch aus nach Italien gebracht werden. Alle die Leute hätten keine Hoffnung mehr auf die Wiederherstellung Serbiens. Allein aus Gründen der Hygiene sei ihre Ueberbringung nach Italien unmöglich. (Sollten es nicht auch andere Gründe sein? Schriftl.)

Rücktritt des montenegrinischen Kabinetts.

Das Kabinett reichte seine Entlassung ein. Der bisherige Finanzminister Muskowitzsch wurde mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt.

Russischer Druck auf Rumänien.

Die römische „Tribuna“ bestätigt unsere Meldung, daß am 30. Dezember in Bukarest der Großfürst Boris, der Beter des Zaren eingetroffen sei. Der Großfürst hat den Auftrag, die Frage zwischen Rumänien und Rußland in Bezug auf die Durchführung der russischen Offensive im Balkan zu lösen.

König Konstantin über die Angriffe der englischen Presse.

Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ in Athen hatte ein Interview mit König Konstantin, in welchem dieser erklärte, daß man ihn in England völlig falsch verhe. Es mache ihm zwar weh, daß man ihn an-

greift, aber er müsse darauf bestehen, daß man sein Wort mit Ehrlichkeit auffaßt. Man fällt sich in England darüber auf, daß er ein Schwager des deutschen Kaisers sei, vergesse jedoch, daß er auch ein Neffe des Königs von England sei. Rotterdam, 4. Jan. (Sig. Tel. Zentr. Bl.)

Dem Neutertelegramm über die Unterredung des „Daily Chronicle“-Korrespondenten mit König Konstantin ist ein wichtiger Satz noch nachzutragen. Der König sagte noch, er könne als Soldat nicht einsehen, daß der Glaube der Mitkämpfer an einen zerschmetternden Endsieg durch die bisherigen Erfolge gerechtfertigt wäre.

(König Konstantin hat sich in diesem Sinne schon wiederholt zu Vertretern der Entente ausgelassen. Man erkenne daraus, daß er einen klaren Blick besitzt, eine offene Sprache liebt und gewiß nicht die Sache des Vierverbundes zur Sache seines Landes machen wird. Schriftl.)

Die Schreckensherrschaft des französischen Kommandanten in Saloniki.

Athen, 4. Jan. (Privat-Tel. Zentr. Bl.) Wie der hiesige Vertreter der „Telegraphen-Union“ erzählt, erklärte der Gesandte Frankreichs, daß er von der Verhaftung der Konsulin in Saloniki nicht unterrichtet gewesen sei. Diese Neuherung wird als eine Mißbilligung gegen General Sarraill angesehen, über dessen brutales Benehmen ganz Griechenland empört ist, umsomehr, als jetzt auch eine Erklärung des französischen Heerführers bekannt wird, nach der er alles Mögliche tun will, um Griechenland in den Krieg hineinzuleiten zu können.

Neue Verhaftungen in Saloniki.

Aus Saloniki wird gemeldet: Der Befehlshaber der Entente-Truppen setzt die Verhaftungen fort. Zahlreiche deutsche und österreichisch-ungarische Untertanen wurden bereits interniert, darunter der Subdirektor der Banque de Salonique und der Korrespondent der „Neuen Freien Presse“.

Der griechische Gesandte bei Radoslawow.

Ministerpräsident Radoslawow hatte gestern vormittag den griechischen Gesandten Raum empfangen. Der Gesandte setzte den Ministerpräsidenten von der Note in Kenntnis, durch die Griechenland auf energische gegen die Verletzung seiner Neutralität und Souveränität durch die Verhaftung der Konsulin in Saloniki protestiert hat.

Die Folgen des Fliegerangriffs.

„Corr. della Sera“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung hat noch keine Antwort der Vierverbandsmächte auf ihren Protest wegen der Verhaftung der Konsulin in Saloniki erhalten. Sie erhielt bloß den Bescheid, daß man auf die bald zu erwartende Neuherung des Generals Sarraill hin neue Bestimmungen treffen könne. Auch der amerikanische Konsul, unter dessen Schutze die österreichischen, türkischen und bulgarischen Untertanen sich gesammelt haben, ersuchte vergebens, das Konsulatsgebäude freizugeben.

Die Folgen des Fliegerangriffs.

„As Et“ meldet aus Sofia: Infolge des großen Erfolges des Fliegerangriffs auf Saloniki hat das Kommando der Entente-Truppen angeordnet, daß von nun an nachts kein Licht mehr angezündet werden darf, nicht einmal im Hofen. Alle Nachtländungen müsse insulgedessen eingestellt werden. Anstelle der bisherigen Ruhe und des Sicherheitsgefühls der Entente trat jetzt eine große Nervosität. Eine Wiederholung des gelungenen Angriffs wird erwartet.

Kitcheners Abreise nach Aegypten.

Das „8 Uhr-Abendblatt“ berichtet aus London: Lord Kitchener reist am 15. Januar nach Aegypten ab.

Suezaktien flau.

Die Aktien der Suezkanalgesellschaft, die schon seit längerer Zeit nicht mehr an der Pariser Börse offiziell notiert werden, sind in der jüngsten Zeit außerhalb der Börse 500 Francs unter dem letzten Kurs umgekehrt worden.

Einführung des gregorianischen Kalenders in der Türkei.

Die Regierung beabsichtigt, die Abrechnung ihres Finanzjahres, die bisher nach dem julianischen Kalender erfolgte, zu befeitigen, und hat deshalb dem Parlament einen Gesetzentwurf auf Einführung des gregorianischen Kalenders vorgelegt. Das neue Finanzjahr soll rückwirkend am 1. Januar beginnen; deshalb werden die Beamtengehälter diesmal nur für achtzehn Tage ausbezahlt.

Der Zar erbittet Japans Hilfe.

Großfürst Michailowitsch ist dieser Tage nach Tokio abgereist. Ueber den Zweck der Reise verläutet von ausländischer Seite nichts. Der Großfürst habe in Tokio nur den Glückwunsch des Zaren zur Krönung des Kaisers von Japan zu überbringen. Es handele sich aber nicht nur, wie von anderer Seite verläutet, um eine Aufmerksamkeit des Zaren, was schon daraus hervorgehe, daß der Verleitet für japanische Angelegenheiten im russischen Generalstab, Oberst Rubanow, und der Direktor der fernöstlichen Abteilung des russischen Ministeriums des Innern, Rosakow, den Großfürsten begleiteten. Der Großfürst nahm vor seiner Abreise an verschiedenen Beratungen im Petersburger Ministerium des Innern teil, zu denen der japanische Botschafter Montono sowie der japanische Militärattaché General Nakasima zugezogen waren. Nakasima fuhr ebenfalls mit dem Großfürsten nach Tokio. Außer dem offiziellen Glückwunschschreiben des Zaren fährt der Großfürst ein anderes zarisches Schreiben mit sich, dessen Text von Nakasima ausgearbeitet und vom Ministerpräsidenten Gorempkin sowie vom Minister des Innern Solonow aufgegeben worden ist. Ueber den Inhalt verläutet, daß der Zar den Kaiser von Japan ebenfalls ersuchte, sich an den militärischen Operationen auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu beteiligen.

# Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 4. Jan.

## Der Dank des Kaisers.

Auf die Neujahrsglückwünsche der Stadt Wiesbaden an Seine Majestät den Kaiser ist nachfolgende Antwort eingegangen:

Herrn Oberbürgermeister Wiesbaden.

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben die Glückwünsche Allerhöchstherr getreuen Residenzstadt Wiesbaden beim Jahreswechsel huldvollst entgegengenommen und mich zu beauftragend gerührt, Ew. Hochwohlgeboren Allerhöchstherrn herzlichen Dank auszusprechen.

In Vertretung des Herrn Geheimen Rats, Grafen v. Helldorf.

Der Ehrenbürger der Stadt Wiesbaden, Graf v. Helldorf, sendet folgende Antwort:

Herrn Oberbürgermeister Geheimrat Dr. Gläting, Rathaus-Wiesbaden.

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche, mit denen Wiesbaden heute seines Ehrenbürgers wiederum freundlich gedacht, haben mich tief erfreut und bewegt. Ich erwiedere Sie von ganzem treuen Herzen in der alten Anhänglichkeit und der festen Zuversicht, daß unsere geliebte Vaterstadt nach Ueberwindung der jetzigen auch auf Ihr schwer lastendes Leberleid nur in noch reichlicher Glanze auflachen werde. Im kommenden Frieden an diesem neuen Aufstiege meinerseits mitmachen zu können, wird mein Stolz und meine Freude sein. In diesem Gedanken wärmste Neujahrgrüße Ihnen allen.

Graf v. Helldorf.

Gäste des Deutschen Genesungsheims. Heute reisen zehn türkische Offiziere unter der Führung des Majors v. Stasewski von der deutschen Militärmission in Konstantinopel, die seither in Wiesbaden im Deutschen Genesungsheim (Genesungsheime für Angehörige der österreichisch-ungarischen, ottomanischen und bulgarischen Armee und Marine, St. Wiesbaden) Heilung von ihren Verwundungen suchten, nach Hause heim, um dort weiter die Kur zu ihrer vollständigen Genesung zu gebrauchen. Auch dort werden sie Gäste des Deutschen Genesungsheims sein.

Aus dem Konfistorium. Konfistorial-Präsident, Wirklicher Geheimer Oberkonfistorialrat Dr. Ernst in Wiesbaden ist auf Grund höherer Reklamation vom Sterbedienst entbunden worden und hat sein Amt wieder in vollem Umfange übernommen.

Persönliches. Den Postsekretären Döring, Vater und Rinde in Wiesbaden wurde der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Kirchenammlungen in Nassau. Im Konfistorialbezirk Wiesbaden wurden im verflohenen Jahre in den evangelischen Kirchen durch Sammlungen 75.001 M. aufgebracht. Hieraus entfallen u. a. 13.681 M. für die Heidenmission, 12.244 M. für die Diakonie, 8.687 M. für invalide gewesene Krieger, 6.882 M. für Elend-Verhütung. — In den Kriegsanleihen beteiligten sich die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen mit 1.008.875 M.

Bei der Holzverkäufung im städtischen Waldbezirk Heidenfeld, die am Montag stattfand, wurden für das Kloster Eichenhölzchen durchschnittlich M. 22.50, für 100 Eichenweilen M. 2.50 bezahlt.

Erfolgreiche Goldsammlung. Der Verwalter der hiesigen Sammelstelle 3 der Nassauischen Sparkasse, Droßig Wilh. Madenheimer, konnte bis jetzt schon über 21.000 M. in Gold abliefern, die von den Sparern nach und nach eingezahlt worden waren.

Grünes Neujahr. Von der Bergstraße wird uns geschrieben: Wenn das milde frühlingdwarme Wetter noch einige Tage anhält, dann wird sich die Bergstraße in prägendem Blüten Schmuck zeigen. Frühlingsschneeglöckchen geben schon an den sonnigen Hängen fröhliche zu pflanzen; fast überall läuten Schneeglöckchen, gelbe Primeln und duften Veilchen. Manche Sträucher überkleiden sich bereits mit dem ersten Grün. Und verschiedentlich schimmert schon der Mandelbaum in weißem Gewande. Seit langem erinnert man sich nicht eines so früh anrührenden Neujahrstages. Wenn nur kein Reis auf die junge Frucht fällt. . . .

## Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder betr.

Am 1. Dezember ist die von sämtlichen Generalkommandos gleichlautend erlassene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, in Kraft getreten.

Diese Bekanntmachung enthält eine zahlreiche Positionen umfassende Festsetzung von Höchstpreisen, die je nach Art und Güte der einzelnen Lederarten verschieden bemessen sind. Da es oft zweifelhaft sein wird, unter welcher Art oder Sorte ein Leder zu rechnen ist, und welcher Höchstpreisfestsetzung es hiernach unterliegt, ist eine Stelle geschaffen worden, deren Entschieden die Beteiligten anzufragen werden kann, und die gleichzeitig den Staatsanwälten und Gerichten Gelegenheit bietet, ihr sachverständiges Urteil vor Erhebung einer Klage oder im Strafverfahren zu hören.

Diese vom Herrn Reichskanzler errichtete Stelle, die „Gutachterkommission für Lederhöchstpreise“, Berlin W 8, Behrenstraße 46, steht unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Herrn von Müller.

Vemerkt sei hierbei noch, daß sich die Tätigkeit der Kommission nicht auf Rufe erstreckt, die die Meeres- und Marineverwaltung abfließt.

## Wer ist kriegsverwendungsfähig, wer ist garnisonverwendungsfähig und wer ist arbeitsverwendungsfähig?

Diese drei Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegenwärtig amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der drei verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Vieles die Bedeutung dieser drei Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt. — Im Frieden gab es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich „felddienlich“ und „garnisondienlich“. Jetzt im Kriege gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich:

1. kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: k. v.),
  2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.),
  3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.).
- „Kriegsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienste beim Feldheer für tauglich befunden sind. Hierzu zählen im allgemeinen alle die im Frieden als „felddienlich“ ausgezeichnet sind, aber auch viele, die in Friedenszeiten „garnisondienlich“ oder

dem Landsturm überwiesen waren, werden im Kriege „kriegsverwendungsfähig“ sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Wehrpflichtigen und dem begrenzten Bedarf alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für „garnisondienlich“ erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Kriege gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten als beim stehenden Heer im Frieden.

„Garnisonverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (z. B. des Wach-, Bewachungs-, Ausbildungs-, Büro-, Handwerkerdienstes usw.) für tauglich befunden werden. Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als „garnisondienlich“ eingestuft sind, soweit sie inzwischen nicht für „kriegsverwendungsfähig“ oder nur „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt worden sind.

„Arbeitsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen militärischen Dienst, d. h. zum Dienste mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienste als Militärposten (Schwarzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuweisung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Dienstfähigkeit kann im Laufe der Zeit eine Aenderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der z. B. eines vorübergehenden Leidens wegen nur für „garnisonverwendungsfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt wurde, nach Behebung dieses Leidens „kriegsverwendungsfähig“ wird.

Maßgebend ist in jedem Falle einzig und allein die von der zuständigen Militärbehörde ausgesuchte amtliche Bescheinigung, d. h.: für Wehrpflichtige, die zur Zeit nicht eingezogen sind, der Ausweis des Bestrecks-Kommandos, für alle gegenwärtig zum Militärdienst Einberufenen eine Bescheinigung des Truppenteils. Wenn in den Militärpapieren der Grad der Dienstverwendungsfähigkeit nicht klar mit der Bezeichnung „kriegsverwendungsfähig“ (k. v.) oder „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) oder „garnison- und arbeitsverwendungsfähig“ (g. u. a. v.) angegeben ist, sondern noch mit einer alten Bezeichnung, wie z. B. „k. o. M. K.“, so wende man sich unverzüglich an die nach den vorstehenden Ausführungen in Betracht kommende militärische Stelle. Von dieser wird jedem auf sein Ersuchen in die militärischen Ausweis-papire hineingeschrieben, welcher von den oben genannten drei Gruppen er angehört.

## Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Im siebenten Zukunfts-Konzert am Freitag dieser Woche bringt Musikdirektor Schürich als Ernteaufführung für Wiesbaden die „Alpenimphonie“ für großes Orchester von Richard Strauss heraus. Besonders Interesse bringt man auch der Solistin des Konzerts, der Pianistin Frau Teresa Carre u. entgegen. Ihr großes Spiel und ihre unerschütterliche Technik sind bis heute von keiner der neueren Pianistinnen übertroffen worden. Die Künstlerin spielt Beethovens Es-dur-Konzert.

Literarische Gesellschaft Wiesbaden. Am Donnerstag, 6. Jan., abends 8½ Uhr, findet gemeinschaftlich mit der Ortsgruppe Mainz-Wiesbaden ein Unterhaltungsabend im Billardsaale des Kurhauses statt. Frau Elsa Wilhelm wird Dichtungen vortragen und auch anderer Autoren zum Vortrag bringen.

## Nassau und Nachbargebiete.

n. Langenschwalbach, 4. Jan. Ehejubiläum. Heute begehen die Eheleute Postkammer Heinrich Pfeifer und Magdalena geb. Walter, das Fest ihrer silbernen Hochzeit.

s. Nassau, 4. Dez. Die Pachtung des Steinbruchs Hofgutes Oberguttenau ist Herrn Reinhard in Dausenau übertragen worden. Herr Cramer hat den Hof Dausenau pachtweise übernommen.

h. Limburg, 4. Jan. Kaiser Neujahr. Dem Bischof Dr. Allian auf ein Glückwunschsreiben zum Jahreswechsel folgende Antwort aus Limburg: „Ich danke Ihnen vielmals für die treuen Segenswünsche, mit denen Sie mich in das neue Jahr geleiten. Gott, der Herr, schenke unserem Volke in Waffen weiteren Sieg und einen ehrenvollen Frieden. Wilhelm R.“

u. Limburg, 4. Jan. Ehrung. Der langjährige Kreissekretär Rechnungsrat Risch ist mit Wirkung vom 1. Jan. in den Ruhestand versetzt und mit dem Roten Adlerorden vierter Klasse ausgezeichnet worden.

# Limburg, 4. Jan. Ordensverleihung. Dem langjährigen Kreissekretär des Kreises Limburg, Herrn Rechnungsrat Risch, wurde aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

u. Runkel, 4. Jan. Todesfall. Hier ist Weinbändler H. Bach, eine in weiten Kreisen populäre Persönlichkeit, Freitag Mittag einem Herzleiden erlegen. Der Verstorbenen machte sich gegen die Anerkennung der Pfälzer Weine verdient, wirkte auch seinerzeit am Zustandekommen des letzten Weingesetzes mit und war erster Vorsitzender des Vereins Rheinpfälzischer Weinbändler. Außerdem wurde er 1909 in den Stadtrat gewählt, wurde 1904 wiedergewählt und trat dann im Laufe dieser Periode aus dem Stadtrat aus. Politisch gehörte er der National-liberalen Partei an und war als hiesiges Ausschussmitglied. Er war seinerzeit auch Kommandant der hiesigen Feuerwehr. Der Verstorbenen, der durch seine temperamentvoll offene, gerade Art allgemein beliebt war, wurde am Samstag nachmittag unter äußerst zahlreicher Beteiligung nach der Reichenhalle überführt, wo eine erhebende Trauerfeier stattfand. Es legte dann u. a. unter ehrenden Nachrufen Oberkonsistorialrat Pfeifer namens der national-liberalen Partei einen Kranz nieder. Gestern folgte dann die Einäscherung der Leiche.

## Gericht und Rechtspflege.

rm. Kriegsgeschäfte. Feine Cervelatwurst, halb Döfen- und halb Schweinefleisch, hatte ein Darmstädter Warenhaus angekauft und wurden auch bei dem billigen Preise von Mark 2.25 das Pfund große Umföße in kürzester Zeit erzielt. Infolge einer Beschwerde bei der Polizei erfolgten aber weitere Feststellungen, ging man der Herkunft nach und ermittelte zunächst, daß die Wurst für M. 1.00 von einem Darmstädter Holzhändler gekauft worden war. Dieser hatte sie für M. 1.00 von einem Darmstädter Agenten, dieser für M. 1.45 von einem Mannheimer Großhändler, der Großhändler von einem Agenten in Mannheim für M. 1.10 und dieser durch die weitere Vermittlung eines Hamburger Importeurs aus Schweden bezogen. Wie teuer, d. h. wie billig die Wurst von dem eigentlichen Verkäufer war, ließ sich gar nicht feststellen. Die Staatsanwaltschaft hatte auch Strafantrag gegen das Warenhaus, wie gegen den Holzhändler wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung betr. Ahermäßige Preissteigerung im Zweik

platz zu beteiligen, sei es durch die Stellung von größeren Truppenverbänden, sei es durch Stellung eines Geschwaders, wobei ausdrücklich betont wird, daß das Meer und die Flotte Japans lediglich zur Unterstützung des Bismarckverbandes im Mittelmeer und Ägypten verwendet würden und daher mittelbar den Weg nach Japan, also japanische Interessen schützen sollten.

## Der Seetrieg.

London, 4. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der Dampfer der Peninsular and Orient Linie „Geelong“ ist im Mittelmeer versenkt worden. Alle Passagiere, die sich an Bord befanden, wurden gerettet. Der Dampfer war 7945 Tonnen groß.

## Die „Persia“ war bewaffnet.

Amsterdam, 4. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Reuter meldet aus Washington: Der amerikanische Konsul in Alexandria berichtet, daß der bei Areta torpedierte Dampfer „Persia“ mit vier Geschützen bewaffnet war. Reuter fügt der Meldung hinzu: Amtliche Kreise erklären, daß die Tatsache der Bewaffnung, auch wenn sich ihre Richtigkeit ergeben sollte, auf den Tatbestand der Versenkung selbst keinen Einfluß hat.

## Die Unterseebootgefahr im Mittelmeer.

Saag, 4. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Das „Echo de Paris“ veröffentlicht einen Leitartikel, das französische Marineministerium möge den Plan wieder aufnehmen, monach alle Dampfer und Schiffe im Mittelmeer mit Geschützen und Apparaten für drahtlose Telegraphie zu versehen seien. Finanzielle Schwierigkeiten dürften hierbei keine Rolle spielen. Die Unterseebootgefahr werde täglich größer und sei besonders in dem fehligen Augenblick verhängnisvoll, wo die Verschiffung indischer Truppen aus Frankreich nach den afrikanischen Häfen begonnen habe.

## Zum Untergang des englischen Panzerkreuzers „Katal“.

Saag, 4. Jan. (T.-U. Tel.)

Der Ort, an dem sich der Panzerkreuzer „Katal“ beim Untergang befand, ist noch nicht zuverlässig bekannt. Dänische Blätter sind der Auffassung, daß der Panzerkreuzer entweder an dem geheimen Ort der großen englischen Heimatstlotte sich befand oder in englischen Gewässern von einem Unterseeboot torpediert wurde. (T. U.)

## Die englischen Schiffsverluste im Dezember.

Amsterdam, 4. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Das englische Handelsamt gibt bekannt, daß im Dezember 16 britische Sealer und 58 englische Dampfer mit insgesamt 208 Personen untergegangen sind. Von den Dampfern wurden 30 von deutschen Kriegsschiffen versenkt; 8 liefen auf Minen.

## Ein amerikanischer Erfolg bei Frankreich.

Amsterdam, 4. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Nach einer Reutermeldung aus Washington hat auf Vorstellung Amerikas hin die französische Regierung die Freilassung einiger Deutscher verfügt, die durch französische Kreuzer in der Nähe von Portorico von Bord amerikanischer Schiffe geholt worden waren.

## Die amerikanischen Baumwollstaaten gegen England.

Amsterdam, 4. Jan. (Eig. Tel. Genf. Bl.)

Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Die Senatoren der Baumwollstaaten sind übereingekommen, von der Regierung völlige Neutralität und tatkräftiges Einschreiten gegen die Störung des amerikanischen Handels durch England zu verlangen.

## Die Heimkehr Fords.

Amsterdam, 4. Jan. (P.-Tel. Genf. Bl.)

Aus New-York meldet Reuter: Ford ist hier eingetroffen. Er behauptet, daß seine Rückkehr durch Krankheit beschleunigt wurde, erklärt aber auch, daß sich seine Ansichten über die Ursache des Krieges stark geändert haben. Als er nach Europa kam, sei er fest überzeugt gewesen, daß die Dantors und großen Waffenfabriken für den Krieg verantwortlich seien. Heute aber sei er der Ueberzeugung gekommen, daß die Völker allein dafür zu tadeln seien. Ueber die Zukunft seiner Friedensexpedition sei noch nichts bestimmt worden.

## Kleine Kriegsnachrichten.

Eine außerordentliche türkische Gesandtschaft, unter Führung des Generalleutnants Bell Velscho, traf gestern vormittag in München ein, um im Auftrage des Sultans dem König Ludwig die türkische Intiaz (Tapferkeits-)Medaille, den höchsten türkischen Militärorden, zu überreichen.

Fliegerunglück in Paris. Auf dem Marsfeld stürzten, wie die Pariser Blätter melden, 2 französische Flieger ab. Der eine wurde durch die Schraube enthauptet, der andere schwer verletzt.

Ein Henschlid. Die „Times“ melden aus Paris: Die französische Meeresverwaltung hat nach langen Versuchen angeordnet, dieser Schild besteht aus einer in der Mitte etwa 15 Zentimeter langen, 10 Zentimeter breiten Crom-Panzerplatte, die etwa 5 Millimeter stark ist. Sie wird in die Uniform eingenaht.

Italienische Deserteure. Nachdem vor kurzem sieben italienische Alpinisten sich der Schweizerischen Behörde gestellt haben, überschritten neuerdings wieder italienische Soldaten die Grenze und ließen nach Jermatt ab. Sie erklärten, desertiert zu sein, weil sie nach einem Erholungsurlaub wieder an die Front gehen wollten.

Eine Explosion in einer italienischen Munitionsfabrik. Die italienische Presse berichtet über ein Explosionsunglück in einer Munitionsfabrik in Turin. Elf Arbeiter sind verwundet worden. In einer Artilleriewerkstatt in Piacenza sind zwei Soldaten getötet worden.

## Kurze politische Nachrichten.

Ein sozialdemokratischer Stadtrat bestätigt.

Die Wahl des sozialdemokratischen Stadtverordneten Redakteur Emil Reulichen zum unbesoldeten Stadtrat von Breslau ist vom Regierungspräsidenten von Breslau bestätigt worden.

Wien verlassen und ging nach Paris, wo er die Leitung des Baron K. Reichshausen Rennparks übernahm. Nach 10 Jahren kehrte er nach Österreich zurück, hat sich aber dann am Rennsport nicht mehr aktiv beteiligt.

# Volkswirtschaft.

**Berliner Produktenbörse vom 3. Jan.** Der Besuch war sehr spärlich und Umsätze kamen kaum zustande. Die Preise sind im allgemeinen unverändert. Weizenmehl 80-91 M., Reisweizen 115-120 M., Strohweizen 26-30 M., Pferdebohnen 3,20-3,40 M., Futterkartoffeln 3 M., ausländische Hirse, mittel und gering, 635-645 M., feine Hirse 680-688 M.

**T. Von der Rheinflotte.** Die Rheinflotte hat wieder eine Vermehrung erfahren. Der neue, sehr große Schleppkahn „Thessen Nr. 29“ ist im Anzuge der beiden Schraubenschleppdampfer „Thessen Nr. 8“ und „Thessen Nr. 14“ auf seiner ersten Bergfahrt begriffen. Der neue Kahn trägt Flaggenschmuck. Er ist für die gleichnamige Firma auf der Wehr von Gebr. Meyer in Lorwen in Holland erbaut worden, hat eine Länge von 93 Metern, eine Breite von 12,80 Metern, einen Tiefgang von 2,80 Metern bei voller Beladung und vermag nicht weniger als 44 000 Zentner Ladung aufzunehmen. Die gegenwärtige, nach Rheinau bestimmte Ladung des neuen Kahns besteht aus Kohlen. Da der Rhein eine starke Strömung hat, auch die Ladung des Schiffes bedeutend ist, mußten zwei Dampfer vorgespannt werden. Ein weiterer gegenwärtig auf seiner ersten Bergfahrt sich befindender neuer Schleppkahn ist der Kahn „Matthias Stinnes Nr. 28“, der im Anzuge des Radkesseldampfers „Matthias Stinnes Nr. 22“ fährt. Dieser auf der Ewald Berninghaus'schen Werft in Duis-

burg erbaute Kahn ist 80 Meter lang, 9 1/2 Meter breit, hat 240 Meter Tiefgang und vermag 26 000 Zentner Ladung aufzunehmen. Dieses neue Schiff soll vor allen Dingen auf dem Rhein-Ruhr-Kanal verkehren. — Der Schiffsahrtsbetrieb war in den letzten Tagen überaus reger. Die Fahrzeuge konnten gerade an den beiden Feiertagen beziehungsweise Sonntagen eine Unmenge Kohlen bergwärts bringen. Auch Forst wurde zugefahren. In Tal wurden Salz, bearbeitetes Holz zu Bauzwecken, Grubenholz usw. befördert. Der Hochverkehr der letzten Tage war ruhig. Es fahren keine Räder zumal. Mit dem 15. Februar wird die Hochfahrt wieder ihren Anfang nehmen.

— Verkauf von Gallaricener 1915er. Gallgarten, 3. Jan. Weingutsbesitzer J. Dell hier verkaufte seine gesamte 1915er Weinfresenz — 3 1/2 Stück, das Stück (1200 Liter) — zu 1680 M. an eine Mainzer Weinhandlung. Der Kauf wurde vermittelt und abgeschlossen durch Weinkommissionär Reuter aus Raunheim.

**Schrittleitung: Bernhard Grothus.**  
Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftliche Teil: A. G. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: Carl Hölzel; Amtlich in Wiesbaden.  
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft G. m. b. H.

## Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

**Voraussetzliche Witterung für 5. Januar:**  
Zunächst trocken und vielwolkeiger; nachts stellenweise leichter Frost.  
**Wasserstand:** Rheingebiet (Gaub) gestern 3,01, heute 2,90  
Lahngebiet gestern 2,76, heute 2,72.

## Sport.

**Herr Voltazzi f.** Einer der besten Herrensreiter aller Zeiten ist mit Herr Voltazzi dahingegangen, der einem Privattelegramm zufolge am Neujahrstage in Wien im Alter von 65 Jahren einem Schlaganfall erlegen ist. Er entstammte einer bekannten österreichischen Sportfamilie — sein im Vorjahre verstorbenen Bruder Aristides Voltazzi war der Besitzer des berühmten Vollblutstutis Kapagedel — und hat in den achtziger Jahren auf den Hindernisbahnen Österreich-Ungarns und Deutschlands eine erste Rolle gespielt. Unter seinen zahlreichen Erfolgen sind besonders die in der Großen Parubitzer Steeplechase errungenen bemerkenswert, die er in den Jahren 1881 und 1883 mit der Halbblüterin „Victoria“ und 1887 mit dem ihm selbst gehörenden „Woodman“ gewann. In Deutschland feierte er häufig die Pferde des Herrn D. Ochsenschläger, und namentlich auf den Bahnen zu Baden-Baden und Frankfurt hat er viele Siege erritten. Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf von Österreich mußte er

## Verein der Künstler und Kunstfreunde (E. V.) Wiesbaden.

Donnerstag, den 6. Januar 1916, im Saale des Zivilkasinos, Friedrichstrasse 22:

# Sechstes Konzert für 1915/16.

Herr Kammer Sänger Friedrich Brodersen aus München  
Herr Professor Paul Grümmer aus Wien (Violoncello)  
Klavierbegleitung:  
Herr Professor Franz Mannstaedt, Wiesbaden.

- Vortragsfolge.**
1. Arie aus Elias „Es ist genug“, F. Mendelssohn-Bartholdy.
  2. Sonate für Pianoforte u. Violoncello (E-moll op. 38), J. Brahms.
  3. Lieder von J. Brahms. 4. 2 Suiten für Violoncello G- und C-dur, J. S. Bach. 5. Lieder von Schubert. 6. a) Nocturne für Violoncello, F. Chopin, b) Tarantella für Violoncello, D. Popper.
- Beginn pünktlich 7 1/2 Uhr.
- Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten zu nummerierter Platz 3 Mk., nichtnummerierter Platz 2.50 Mk. bis nachmittags 5 Uhr des betr. Konzerttages in den bekannten Verkaufsstellen sowie abends an der Kasse erhältlich.

### Der Vorstand.

### Kurhaus Wiesbaden.

- Mittwoch, 5. Januar:**  
Vormittags 11 Uhr:  
Konzert der Kapelle Paul Freudenberg in der Kochbrunnen-Trinkhalle.
1. Choral: „Ach bleib mit deiner Gnade“.
  2. Ouvertüre z. Oper „Dichter und Bauer“ Suppé
  3. Luftschlösser, Walz. Fetras
  4. Tom der Reimer, Ballade Löwe
  5. Fantasie aus der Oper „Butterfly“ Puccini
  6. Wachparade Oscheidt.
- Nachmittags 4 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
Städtisches Kurorchester.  
Leitung: Herr Herm. Irmel, Städt. Kurkapellmeister.
1. Mit Bomben und Granaten, Marsch B. Bilse
  2. Fest-Ouvertüre A. Lortzing
  3. Im Walde, Jagdstück Heller
  4. Spinnlied und Ballade aus der Oper „Der fliegende Holländer“ R. Wagner
  5. Künstlerleben, Walzer Joh. Strauss
  6. Ouvertüre zu „Isabella“ F. v. Suppé
  7. Fantasie aus der Oper „Der Postillon von Longjumeau“ A. Adam
  8. Zur Parade, Marsch E. Wemheuer.
- Abends 8 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
Städtisches Kurorchester.  
Leitung: Herr Herm. Irmel, Städt. Kurkapellmeister.
1. Deutscher Reichsader-Marsch C. Friedemann
  2. Ouvertüre zur Oper „Jesonda“ L. Spohr
  3. a) Furiantanz, b) Reigen der seligen Geister aus der Oper „Orpheus“ Ch. Gluck
  4. Schneeglöckchen, Walzer Joh. Strauss
  5. Ein Abend in Toledo, Sorenade u. Tanz M. Schmeling
  6. Ouvertüre zur Oper „Die weiße Dame“ A. Boieldieu
  7. Ases Tod u. Anitras Tanz aus „Peer Gynt“ E. Grieg
  8. Fantasie aus der Oper „Rigoletto“ G. Verdi.

### Mittwoch = Konzert

**Martinstage.**  
Reina Bachhaus, Sopran  
Konzertmeister Karl Chemann, Violine.  
Vortragsfolge zu 10 Pfg. berechnigt zum Eintritt.  
Reinertrag f. das Rotkreuz.

## Berta Wallenfels,

Konzertsängerin,  
Herrngartenstr. 14, II, erteilt  
Gesang-Unterricht. Sprechstunden von 12-1. 3359

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. Jan. 1916, nachm. 3 Uhr und nächstfolgend Donnerstag, den 6. Jan. 1916, vorm. 9 1/2 Uhr u. nachm. 3 Uhr beginnend, werden in dem Hause Delmenstr. 6 darüber öffentlich zwangsweise meistbietend gegen bare Zahlung versteigert: eine größere Anzahl Schmuckstücke in Gold, Silber, Double, Alpacas, Silber, Metall usw. als Damen- und Herrenringe in Gold und Silber, Fingerhüte, Anhängel, Kollern, Herrenuhren, Damenuhren, Herrenreize, Polen, Bicarren-Stuhl, Bleistiftkasten, Anstichlöcher, Nadeln, Zwickeln, Öhringe, Wandschmuckstücke, Putzmaschinen, Armaturen, Verleihen, Gürtelschnallen, Kriegsschmuck, Nadeln, Broschen, Anhängel, Stöße in Toledoarbeit und and. mehr. 3560  
Meyer, Gerichtsvollzieher, Rauenthaler Str. 14, 3.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. Januar 1916 vorm. 10 Uhr beginnend, werden in dem Hause Langgasse 42/44 darüber öffentlich zwangsweise meistbietend gegen bare Zahlung versteigert:  
1. Kassenhrant, 1 Theke mit Glashaft, 1 Barrenhrant mit Glashaft, 1 Erker-einricht, 1 Standuhr, Tisch, Kaffee, 1 Belandungsständer, Ausstellungsverstärker, Pfeil, Reale, Gasofen, Schirmhändler, Strumpfweber, Waagen, Leere Stühle u. a. u.  
Meyer, Gerichtsvollzieher, Rauenthaler Straße 14, 3.

## Wiederbeginn der Anfertigung von Leseheften für verwundete Soldaten

**Dienstag und Freitag, 10-1 Uhr.**  
Berlitzschule, Rheinstr. 32, I.  
Neuanmeldungen während der Arbeitszeit immer willkommen.

Zurückgekehrt  
**Jahmārin Kofenthal**  
Lammstraße 1 (Berliner Hof).  
Tel. jetzt 6212. 3358

**Verloren**  
goldenes Kettenarmband mit eingraviertem Datum zwischen Grinweg und Sonnenberg, Weg. Belohnung abzugeben **Vilka Clandu**, Gartenstraße 22. 3359

**Sgl. Rentmeister a. D.,**  
Rechnungsrat, 3307  
körperlich u. geistig völlig rüstig, geschäfts- und umgangsgerne, sucht Vertrauensstellung als Verwalter von Vermögensobjekten. Offerten einsur unter N. 646 an die Geschäftsst. d. Pl.

**Für Bürozwede**  
sehr geeigneter, seit Jahren hierzu benutzter 1. Stock, bestehend aus 8 Zimmern, zu vermieten. Näb. Luitensstraße 7, Betr. Verwaltung Wiesbadener Straßenbahnen. 3322

## Zweite Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend

**Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe**  
(V. I. 663/6. 15. R. R. X.).

Nachstehende Nachtrags-Verordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf\*) bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. X. in § 2 b unter VII genannten Gegenstände:

Klasse	Gegenstand
30	Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie.
32	Fahrradflüchle (montiert und unmontiert) mit Garantie, soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung meldepflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bayern nur noch an die Traindepots des I. und II. Bayerischen Armeekorps,
2. in Sachsen nur noch an die Königlich sächsische Munitionfabrik in Dresden,
3. in Württemberg nur noch an die Königlich württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion,
4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die Königlich sächsische Gewehrfabrik in Sondershausen oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. X. an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.  
Frankfurt am Main, den 4. Januar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. ....
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzhaftet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflegung, die beschlagnahmten Gegenstände zu vermehren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

## Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 1. Klasse der 7. (233.) Lotterie hat bis zum 7. Januar zu erfolgen, ebenso die Abhebung der Gewinne aus der 6. (232.) Lotterie.

Kauflose zu der am 11. Januar beginnenden 7. (233.) Lotterie sind in allen Abteilungen zu haben in den Königl. Lotterie-Einnahmen von v. Franconi, v. Schulz, Schuler, Gießlich, Wilhelmstr. 18, Abelbeidstr. 17, Rheinstr. 50, Wilhelmstr. 56.

## Berordnung.

**Betr. Verkauf und unbefugtes Tragen von Uniformen.**

Auf Grund des § 4 b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Reich und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unabweisbar erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.
2. Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.  
18. Armeekorps, Stellvertretendes Generalkommando.  
Der Kommandierende General:  
Gen.: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

## Zweite Nachtrags-Verordnung

zu der Bekanntmachung, betreffend

**Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe**  
(V. I. 663/6. 15. R. R. X.).

Nachstehende Nachtrags-Verordnung wird im Auftrage des Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357 ff.) in Verbindung mit der Erweiterung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen diese Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf\*) bestraft wird.

Die in der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. X. in § 2 b unter VII genannten Gegenstände:

Klasse	Gegenstand
30	Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie.
32	Fahrradflüchle (montiert und unmontiert) mit Garantie, soweit sie nach § 5 der genannten Bekanntmachung meldepflichtig sind, werden hiermit gemäß § 4 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 beschlagnahmt.

Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab:

1. in Bayern nur noch an die Traindepots des I. und II. Bayerischen Armeekorps,
2. in Sachsen nur noch an die Königlich sächsische Munitionfabrik in Dresden,
3. in Württemberg nur noch an die Königlich württembergische Artillerie- und Traindepot-Direktion,
4. in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die Königlich sächsische Gewehrfabrik in Sondershausen oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Die Meldepflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung V. I. 663/6. 15. R. R. X. an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, bleibt bestehen.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.  
Mains, den 4. Januar 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. ....
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzhaftet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflegung, die beschlagnahmten Gegenstände zu vermehren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.